

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 7 (1945)

Heft: 1-2

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen

Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Band II. Die Bezirke Bülach, Dielsdorf, Hinwil, Horgen und Meilen, von Hermann Fietz, mit 394 Abbildungen, 16 Tafeln und einer Übersichtskarte, Verlag Birkhäuser, Basel, 1943.

Die Gegenden, die der von Hermann Fietz verfaßte II. Band der Kunstdenkmäler des Kantons Zürich behandelt, umfassen neben den beiden Zürichseeufern die Bezirke Bülach, Dielsdorf und Hinwil. Besonders die von den Bezirken Bülach und Dielsdorf eingenommene Gegend zwischen Limmat und Rhein ist altes Kulturland, in dem auch die Römer mannigfache Spuren hinterlassen haben, denn dort zog ja die damals Vindonissa mit Vitodurum verbindende Straße hindurch. Es lag daher ganz im Sinne der Ziele der Denkmäler-Inventarisation – die einem doch durch Vorführung der Denkmäler aller Perioden ein möglichst vollständiges Kulturbild der betreffenden Gegenden vermitteln will – daß uns der Verfasser auch über die prähistorischen Funde orientiert und uns überdies die Kenntnis älterer in der Fachliteratur vergrabener Fundberichte über frühere römische Ausgrabungen (z. B. von Oberweningen und Kloten) vermittelt hat.

Besonders reich sind dann im vorliegenden Bande die auf das Mittelalter zurückgehenden Bauten vertreten und hier prägen sich vor allem mehrere aus der großen Masse hervortretende Kirchen dem Gedächtnis unwillkürlich ein. Die Prämonstratenserkirche von Rüti mit ihren spätgotischen Malereien und ihren Grabplatten des 13. bis 15. Jahrhunderts, ihrem Sakramentshäuschen von 1490 und ihrer Steinkanzel von 1662 ist da in erster Linie zu nennen. Vom Bau selbst sind zwar heute nur die Ostteile in ihrem ursprünglichen Bestand erhalten, doch gibt uns der Verfasser anhand des aus dem Jahre 1743 stammenden Plans von J. J. Schinz ein zuverlässiges Bild auch der übrigen, heute in einen großen einschiffigen Saal umgewandelten Bauteile. Neben Rüti sind vor allem die aus verschiedenen Perioden des Mittelalters stammende Georgskirche der Johanniterkomturei Küsnacht mit ihrer zum Teil spätgotischen Innenausstattung, der schöne spätgotische Chor der Kirche von Meilen, sowie die ebenfalls spätgotische Kirche von Dürnten mit ihrer reizvollen geschnitzten Holzdecke zu nennen. Ein ganz eigenartiges Denkmal ist das «Ritterhaus» der Johanniterkomturei Bubikon, dessen einzelne Baubestandteile und Fresken uns von der Romanik bis in die Barockzeit führen. Selbstverständlich hat dann die Barockzeit in diesen reformierten Landestenen weniger

Spuren als in katholischen Gegenden hinterlassen; der in jener Zeit erfolgte eigenartige teilweise Neubau der Kirche von Eglisau in eine dreischiffige Hallenkirche nach dem Vorbild der Zürcher Peterskirche, muß aber hier doch erwähnt werden.

Neben diesen einzelnen Bauten sind es vor allem zwei Kirchengruppen, die uns in den hier behandelten Gegenden auffallen: die zum Teil auf die Romanik zurückgehenden Turmchorkirchen und die reformierten Predigeräume aus dem Ende des 18. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Über die *Turmchorkirchen* ist ja schon viel geschrieben worden; sie sind in romanischer Zeit als Landkirchentypus außerordentlich weit verbreitet. Von den flandrischen Küsten im Westen ziehen sie sich in einer breiten, nördlich bis Mitteldeutschland, südlich bis in die Schweiz reichende Zone durch ganz Mitteleuropa bis nach Böhmen und Österreich hin; ihre Datierungen sind noch vielfach unzuverlässig und mit der genauen Untersuchung der einzelnen Bauten ist noch kaum begonnen worden. Ginhart (die bildende Kunst in Österreich) redet bei Naturns, Karnburg, Friesach von karolingischen Gründungen, doch sind uns die betreffenden Kirchen nur in romanischen Umgestaltungen bekannt und auch Egger hat uns in seiner sehr interessanten Studie über ältere Turmchorkirchen keine wirklich sicher datierten Beispiele früherer Zeiten genannt, die einwandfrei als Turmchorkirchen anzusprechen wären. H. Fietz geht sodann in seinen außerordentlich vorsichtigen und zuverlässigen Untersuchungen der zürcherischen Turmchorkirchen nicht weiter als das 13. Jahrhundert zurück; es scheint mir daher, daß wir möglicherweise den 1015–45 entstandenen Neubau des Straßburger Münsters als eine der ältesten datierbaren und zugleich auch als eine der monumentalsten Turmchorkirchen ansehen können. A priori scheint es mir zwar sehr wahrscheinlich daß der Typus in die karolingische Zeit zurückgehen könnte; er könnte damals bei querschifflosen Kirchen oder bei Aufrichtung eines Altars in der Apsis als eine Art Ersatz des Vierungsturms entstanden sein. Denn meiner Überzeugung nach – die Gründe, die mich zu dieser Ansicht geführt haben, hier aufzuzählen, würde mich allerdings zu weit führen und muß ich sie daher späteren Darlegungen vorbehalten – ist ja der Vierungsturm in seinem Ursprung als Auszeichnung des darunter befindlichen Heiligengrabs, bzw. des Hochaltars mit den Reliquien gedacht und so mag man beim Fehlen eines Querschiffes und einer Vierung oder bei

Aufrichtung des Altars im Chor auf den Gedanken gekommen sein, die Apsis selbst oder das in karolingischer Zeit vor dem Chorrhund etwa eingeschobene Chorjoch mit einem Turm zu versehen. Bei einem Turm über der Apsis scheint die letztere zunächst ihre halbrunde Form beibehalten zu haben (Straßburg und Westchor von Reichenau-Mittelzell, 1030–48); gewöhnlich aber scheint sich der Chorgrundriß dem Turmgrundriß angepaßt und viereckige Gestalt angenommen zu haben – eine Planform, die dann sogar beim Wegfall des Turms beibehalten worden wäre, woraus wir uns vielleicht die vielen quadratischen Chorbildungen unserer Gegenden und Süddeutschlands erklären könnten. Ich gebe allerdings ohne weiteres zu, daß es sich beim soeben Ausführten heute nur um Mutmaßungen und Hypothesen handelt; um der Lösung dieser Probleme näher zu kommen, wäre es in erster Linie nötig, die sicher in ältere Zeit zurückweisenden Turmchorkirchen durch Schürfungen genauer zu untersuchen. Hiebei käme in unserem Gebiet vor allem ein Bau wie die Kirche von Fischingen in Betracht; denn man weiß ja aus den Untersuchungen von H. Fietz, daß St. Gallen schon 878 in Fiskinestal Güter besaß. Ausgeschlossen ist es schließlich nicht, daß auch der ursprünglich als Chorturm verwendete Turm von Bäretswil (Ortschaft schon vor 750 erwähnt) und der Turmchor von Rümlang (924 erwähnt) in ihrem Kern auf ältere Zeiten zurückgehen könnten, als es heute den Anschein hat.

Weit problemloser ist die andere, auf das Ende des 18. und den Anfang des 19. Jahrhunderts zurückgehende Kirchengruppe der breiträumigen *reformierten Predigtkirche*. Schon 1725 war man ja in Ötwil zum Typus des rechteckigen Saals gelangt, der aber dort in gleicher Weise wie die älteren Kirchenbauten noch längsgerichtet war. 1764–67 erstund dann die wahrscheinlich auf einen Plan Haltiners zurückgehende Kirche von Wädenswil, der dann noch im 18. Jahrhundert die Kirchen von Grüningen (Umbau), Klooten und Hinwil, am Anfang des 19. Jahrhunderts Goßau und Bäretswil und gegen die Jahrhundertmitte Thalwil folgten. Seltsam kontrastiert etwa mit der nüchternen Planform dieser Breitraumkirchen die phantasievolle, mitunter sogar reiche, etwa von Vorarlbergern ausgeführte Rokokoornamentik in Stuck. Etwas außer der Reihe stehen die Kirchen von Embrach und Horgen. Beim ersten Bau, der zürcherisch-reformierte Nüchternheit in keiner Weise verleugnet, wird das mittlere Rechteck in recht hart-exakter Weise von zwei weiten Halbkreisen eingefäßt; in Horgen jedoch, dem phantasiereichsten und beschwingtesten Bau dieser ganzen Gruppe, wird im Plan der Geraden ganz der Abschied gegeben, indem zwei Kreise in ein breites Oval einschneiden. Seltsam aber kontrastieren hier die har-

ten Geraden der dunklen Emporen mit dem von Licht und Helle erfüllten, wogenden Schwung der Kurven der übrigen Architektur.

Von *profaner Baukunst* müssen die vielen Riegelhäuser der Bauerndörfer erwähnt werden, sodann die stattlichen Herrensitze am See, von denen am rechten Ufer die Schiff, am linken das Landhaus Bocken die bemerkenswertesten sind. *Städtebaulich* von Interesse sind das Landstädtchen Bülach (dessen Mauern und Tortürme zwar niedergelegt sind), der Brückenkopf Eglisau sowie die Niederlassungen in den Vorburgen von Grüningen und Regensburg.

Werke der *Malerei* sind in verschiedenen Kirchen zu sehen; am eindrücklichsten sind wohl die Fresken in der zur Gemeinde Nürensdorf gehörenden Kapelle Breite, bei der die vollständige, aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammende figürliche Ausmalung einer Kirche erhalten ist. Sehr wichtig und bemerkenswert ist auch das weit ältere Fresko am Chorbogen der Ordenskapelle des Ritterhauses von Bubikon. Es stammt noch aus dem Ende des 12. Jahrhunderts und es ist eigentlich zu bedauern, daß es trotz der fragmentarischen Erhaltung nicht in größerem Maßstab wiedergegeben und daß auch die andern etwas späteren Fresken nicht reproduziert sind.

Wenn wir an die vielen bescheideneren in diesem Bande publizierten Denkmäler denken, für die im Gegensatz zu berühmteren Bauten keine oder nur wenig Vorarbeiten existierten, müssen wir den großen Fleiß und die ungeheure Arbeitsleistung bewundern, die in einem solchen Inventarisationsbande niedergelegt ist. Aber der Verfasser kann die Befriedigung haben, daß er uns hier mit einer ganzen Menge wichtigen Materials bekannt gemacht hat, dessen Zeugnis für die Lösung wichtiger kunstgeschichtlicher Fragen immer wieder gehört werden müssen.

S. Guyer.

BERICHTIGUNG

In der Buchbesprechung von Prof. Dr. L. C. Mohlberg, OSB in Heft 3/1944 sind folgende Druckfehler zu korrigieren:

S. 190, Spalte 2, Zeile 35: «Exzerpten» statt «Experpten».

S. 191, Spalte 1, Zeile 20: «(fol. 173^r–176^v)» statt «(fol. 173^r–176^v)».

S. 191, Spalte 1, Zeile 23: «eine» statt «eines».

S. 191, Spalte 1, Zeile 40: «S. 145» statt «S. 145».

S. 191, Spalte 1, Zeile 2 (v. unten): «enim» statt «mein». Der Satz lautet also folgendermaßen: «Die geschulten Palaeographen lesen «e» mit übergeschriebenem «i» nicht als «ei», sondern, wie es auch der Wort Sinn verlangt, als «enim».

S. 191, Spalte 2, Zeile 28: «Bl. 10^r» statt «B I 10^r».